Bayerische Architektenkammer

DABregional 08 · 15

3. August 2015, 47. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

9. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode

3 Verteidigung der HOAI und Umsetzung der BARL

4 Resolution der 9. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer

4 Stadtplaner nun Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer

4 Sommerfest der Bayerischen Architektenkammer

5 Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB) jetzt möglich

6 Heiße Zeiten – Brandverhalten von Wärmedämm-verbundsystemen

7 Die architektonische Gewissensfrage

8 Wettbewerbe und Partizipation. Ein Dilemma?

Ein Berufsstand – viele Arbeitswelten Teil 6

9 Im Gespräch mit angestellten und beamteten Architekten: Im Dienst der Wissenschaft – auf Zeit

Architektouren 2015

10 Blumen für die Bauherren

Bayerischer Architekturpreis 2015

12 „Respekt!“ – Festakt anlässlich der Verleihung des Bayerischen Architekturpreises

14 Akademieprogramm 2/15

14 Sonderauflage erschienen: Bauherrenhandbuch „Vom Traum zum Haus“ ohne Projektbeispiele

15 Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung 2015

20. Architektouren – Fotowettbewerb

16 Ich sehe was, was Du nicht siehst!

TANO

20 Baukultur in Deutschland

Literaturtipp

20 Praxiskommentar zum Bauplanungsrecht

Veranstaltungshinweise

21 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK

23 Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreiheit

23 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

24 Deutscher Architektentag 2015

In eigener Sache

Zur Vervollständigung des Archivs der Bayerischen Architektenkammer suchen wir ältere Ausgaben des Deutschen Architektenblatts, Ausgabe Bayern, insbesondere die Jahrgänge 1970 und 1971.

Kontakt: Dr. Eric-Oliver Mader

Tel.: 089-139880-23, E-Mail: mader@byak.de

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54227-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:
Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verteidigung der HOAI und Umsetzung der BARL

Die 9. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode beschäftigte sich mit berufspolitischen Grundsatzthemen und reagierte auf das von der EU-Kommission eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf die Honorarordnung mit der Verabschiedung einer Resolution.

Fotos: Lenzen, ByAK

Traditionsgemäß kam das „Parlament der Architekten“ am letzten Freitag im Juni zu seiner diesjährigen Sommersitzung zusammen. In seinem Bericht über die Arbeit des Vorstands im ersten Halbjahr 2015 ging Präsident Lutz Heese unter anderem auf aktuelle Fragen des Vergaberechts sowie auf das von der EU-Kommission eine Woche zuvor eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland ein. Die verbindlichen Mindestsätze der HOAI sind nach Auffassung der Kommission geeignet, den Dienstleistungsverkehr innerhalb der EU unangemessen zu behindern. Bis September hat die Bundesregierung nun Zeit, diese Vorwürfe zu entkräften. Der Berufsstand, insbesondere in Gestalt der Bundesarchitektenkammer, ist besonders gefordert, dabei argumentativ Hilfestellung zu leisten. Die Vertreterversammlung hat sich deshalb spontan entschlossen, dies mit einer Resolution unter dem Titel „Keine Schleuderpreise für geistig-schöpferische Leistungen“ zu unterstützen (Seite 4 in dieser Ausgabe).

Aber auch Positives gab es zu berichten: Die laufende Novellierung des Baukammerngesetzes (BauKaG) kann noch vor der Sommerpause abgeschlossen werden. Zum 1. August werden damit auch die Stadtplanerinnen und Stadtplaner in Bayern (als letztem Bundesland) Mitglieder der Architektenkammer. Zudem steht künftig allen Kolleginnen und Kollegen die Gesellschaftsform der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung offen, die schon heute vielfach nachgefragt wird (vgl. hierzu auch Seite 5 in dieser Ausgabe).

Nach dem Bericht der Rechnungsprüfung, der keinerlei Beanstandungen enthielt und erwartungsgemäß zur Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 führte, widmete sich die Versammlung mit der anstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen (BARL) einem weiteren Schwerpunkt der Sitzung. Hierzu lag den Vertretern ein detaillierter Antrag vor, der sich in fünf Punkten dafür einsetzte, sich dadurch bietende Chancen zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Architektenausbildung zu nutzen. Am Ende einer sowohl fachkundig als auch leidenschaftlich geführten Diskussion fand der Antrag trotz dieser von der Versammlung grundsätzlich getragenen Zielsetzung keine Mehrheit. Die Bayerische Architektenkammer wird jedoch die zur Umsetzung der Richtlinie im nächsten Jahr anstehende erneute Novellierung des BauKaG nutzen, sich sowohl für eine möglichst hohe Qualität der Hochschulausbildung, als auch für die Beibehaltung der zweijährigen berufspraktischen Tätigkeit als Voraussetzung zur Eintragung in die Architektenliste einzusetzen. Positiv bewerteten die Vertreter die Absicht des Vorstands, eine ad-hoc-Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die einen Aktionsplan zur langfristigen Sicherung der Qualität im gesamten Bau- und Planungsprozess und der Wettbewerbsfähigkeit des Berufsstandes erarbeiten soll. Schließlich bat die Versammlung mit großer Mehrheit die Arbeitsgruppe Vergabe und Wettbewerb, sich mit dem Rechtsgutachten und der sich anschließenden Handlungsempfehlung des Vereins „wettbewerbsinitiative e. V.“ zu befassen, die die ebenfalls im nächsten Jahr anstehende Umsetzung der EU-Vergaberichtlinie in bundesdeutsches Recht zum Gegenstand haben. Auf dieser Basis wird die Versammlung in ihrer nächsten Sitzung am 20. November 2015 über die Unterstützung des Gutachtens durch die Bayerische Architektenkammer entscheiden.

Die Versammlung endete mit einem kurzen Sachstandsbericht über das gleichfalls berufspolitische brisante Thema der gesamtschuldnerischen Haftung der Architekten und wie diese wirkungsvoll entschärft werden kann. Präsident Heese konnte hierzu auf die inzwischen laufenden Arbeiten an einem Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums zur Novellierung des Werkvertragsrechts verweisen. Das Thema wird auch Gegenstand eines Gesprächsforums des Deutschen Architektentags am 12. Oktober 2015 in Hannover sein (s. hierzu die Ankündigung auf Seite 24).

Nach dem überaus intensiven Sitzungstag konnten sich die Mitglieder der Vertreterversammlung abends auf dem sich anschließenden Sommerfest der Kammer entspannen – Petrus meinte es an diesem Abend gut mit den Architekten und ihren Gästen! Fis

Resolution der 9. Vertreterversammlung der XI. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer

Keine Schleuderpreise für geistig-schöpferische Leistungen

Wir unterstützen Initiativen, die für den dauerhaften Erhalt der HOAI eintreten, um so die Qualitäten, die darüber von der Architektenschaft für die Gesellschaft geschaffen werden, zu sichern.
Die HOAI ist die Basis für die geistig-schöpferische Leistung, unabhängige Beratung, Haftung, Kostensicherheit, Berücksichtigung öffentlicher Belange, Gewährleistung, Einhaltung von gängigen Richtlinien und Normen. Sie dient auch dem Erhalt von kleinteiligen Bürostrukturen in Deutschland und stärkt den Verbraucherschutz.
Das Prinzip der HOAI ist die qualitätssichernde Grundlage zur Regelung der Interessen von Bauherr, Gesellschaft und Architekten, die sich jahrzehntelang in Deutschland bewährt hat.

München, den 26. Juni 2015

Stadtplaner nun Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer

Mit dem Beschluss des Bayerischen Landtags zur Änderung des Baukammerngesetzes (BauKaG) vom 16. Juli 2015, die am 1. August in Kraft getreten ist, ist die Anerkennung der in die Stadtplanerliste eingetragenen Stadtplaner als vollwertige Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer verbunden. Dies zu erreichen war seit Inkrafttreten des Baukammerngesetzes am 1. Juli 2007 und der damit verbundenen Einführung der Stadtplanerliste nicht gelungen – nunmehr konnte endlich ein Durchbruch erzielt werden. Nähere Informationen erhalten die eingetragenen Stadtplaner in einem gesonderten Schreiben. Moe

Fotos: Goran Gajanin

Sommerfest der Bayerischen Architektenkammer

Zahlreich waren die Gäste gekommen, um sich in entspannter Atmosphäre im Garten der Bayerischen Architektenkammer auszutauschen. Neben den im Vorstand, den Arbeitsgruppen und der Vertreterversammlung ehrenamtlich tätigen Berufsstandsvertretern fanden viele ehemalige Weggefährten und Unterstützer der Bayerischen Architektenschaft den Weg in die Waisenhausstraße 4. Gekommen war etwa der vormalige Vorstandsvorsitzende des AHO, Dr.-Ing. Ernst Ebert, und auch der Generalkonservator des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, Architekt Mathias Pfeil, genoss den sommerlichen Abend sichtlich.
Der jüngere Nachwuchs konnte sich diesmal nicht nur auf einer Hüpfburg austoben und malen, sondern auch in einem Karussell einige Runden drehen. Zudem hatte die LAG in diesem Jahr fünfzehn Schüler aus zwei Augsburger Gymnasien eingeladen, sich mit dem Rondell vor dem Altbau zu beschäftigen. Innerhalb weniger Stunden war eine kunstvolle Dachlattenkonstruktion erstellt, die zum Portikus des Littmann-Baus führte.
Die Gäste waren sich einig, dass das Sommerfest auch in diesem Jahr wieder ein besonders schönes Ereignis war.
Mad

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB) jetzt möglich

Der Bayerische Landtag hat am 16.07.2015 die notwendigen Änderungen des Baukammerngesetzes (BauKaG) beschlossen, die am 01.08.2015 in Kraft getreten sind.

Durch die Gesetzesänderung wird für Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner und Beratende Ingenieure die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen einer Partnerschaftsgesellschaft Haftungsbeschränkungen auf das Gesellschaftsvermögen vorzunehmen. Eine vergleichbare Haftungsbeschränkung war bislang nur bei einer Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) möglich. Bislang bot das Haftungskonzept der Partnerschaftsgesellschaft, das eine alleinige Haftung des Handelnden vorsah, im Unterschied zur GmbH für den Berufsstand keine praktikable Möglichkeit der effektiven Haftungsbeschränkung. Gerade bei Partnerschaftsgesellschaften einer gewissen Größenordnung, in denen komplexe Aufträge nicht mehr von einem Partner, sondern von Teams bearbeitet werden, weist die bisherige Regelung Defizite auf, da die Haftung lediglich einzelvertraglich oder durch vorformulierte Vertragsbedingungen beschränkt werden konnte. Mit Gesetz vom 15. Juli 2013 hatte der Deutsche Bundestag daher die Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung beschlossen. Gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 und 2 PartGG ist es seitdem möglich, die Haftung der Partnerschaft für Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen zu beschränken, wenn zu diesem Zweck eine durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung angeordnet und abgeschlossen worden ist. Anders als bei einer GmbH sind von der Haftungsbeschränkung lediglich Ansprüche wegen fehlerhafter Berufsausübung erfasst, nicht jedoch sonstige Verpflichtungen wie etwa Miet- und Lohnansprüche.

Für die bundesrechtlich geregelten Berufe (z. B. Rechtsanwälte) hat der Bund die Möglichkeit der Haftungsbeschränkung unmittelbar im PartGG vorgesehen. Mit der nun erfolgten Änderung des Baukammerngesetzes wird dies auch den Partnerschaftsgesellschaften von Architekten und Beratenden Ingenieuren eröffnet. Eine Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen für Verbindlichkeiten der PartG aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung ist nur dann möglich wenn

- die Partnerschaftsgesellschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung unterhält und
- der Name der Partnerschaftsgesellschaft den Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung“, die Abkürzung „mbB“ oder eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthält, § 8 Absatz 4 Satz 3 PartGG. Der Zusatz muss auf allen geschäftlichen Unterlagen und Darstellungen der Gesellschaft verwendet werden, da ansonsten die Haftungsbeschränkung entfällt.

Zur Deckung der sich aus der Tätigkeit der Partnerschaftsgesellschaft ergebenden Haftpflichtgefahren muss eine Berufshaftpflichtversicherung zugunsten der (Gründungs-) Gesellschaft (nicht für den/die Gesellschafter) abgeschlossen sein. Diese ist für die Dauer der Eintragung im Gesellschaftsverzeichnis sowie für eine Nachhaftungszeit von mindestens 5 Jahren aufrechtzuerhalten. Die Mindestversicherungssummen für jeden Versicherungsfall betragen 2.500.000 Euro für Personenschäden sowie 600.000 Euro für sonstige Schäden. Die Höchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich jedoch mindestens auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen. Die Leistungen des Versicherers für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden können auf den Betrag der Mindestversicherungssumme vervielfacht mit der Zahl der Partner begrenzt werden.

Für die Partnerschaftsgesellschaft ohne Haftungsbeschränkung ist eine Nachweispflicht über das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung im BauKaG nicht mehr vorgesehen.

Darüber hinaus ergeben sich für die Neugründung einer PartGmbB gegenüber einer PartG ohne Haftungsbeschränkung keine Besonderheiten.

Gemäß § 2 Abs. 1 PartGG muss der im Partnerschaftsregister des zuständigen Amtsgerichts einzutragende Name der Gesellschaft den (Nach-) Namen mindestens eines Gesellschafters, den Zusatz „und Partner“ oder „Partnerschaftsgesellschaft“ sowie die Berufsbezeichnungen aller beteiligten Partner enthalten. Bei Beteiligung einer Architektin bzw. eines Architekten ist die Bezeichnung „Architekt(in)“ im Namen zu verwenden, bei mehreren beteiligten Architekten im Plural. Gleiches gilt für die weiteren geschützten Berufsbezeichnungen nach Art. 1 Abs. 1 und 3 BauKaG. Die Namen anderer Personen als der Partner dürfen nicht in den Namen der Partnerschaft aufgenommen werden.

Aus der Pflicht der Verwendung dieser geschützten Berufsbezeichnungen im Namen der Gesellschaft ergibt sich gemäß Art. 8 Abs. 1 BauKaG zwingend deren Eintragung im Gesellschaftsverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer. Die Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis ist nur möglich, wenn die Gesellschaft ihren Sitz oder ihre Niederlassung in Bayern hat (Art. 8 Abs. 3 Nr. 1 BauKaG). Darüber hinaus ist im Partnerschaftsvertrag zwingend zu regeln, dass Gegenstand des Unternehmens die Wahrnehmung von Berufsaufgaben nach Art. 3 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 BauKaG ist, sowie, dass die Gesellschaft, die für die Berufsangehörigen nach dem Baukammerngesetz bestehenden Pflichten beachten wird. Moe

In diesem Zusammenhang machen wir auf die Informationsveranstaltungen: Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbB) am 27.10.2015 (15478) in München und 19.11.2015 (15479) in Nürnberg aufmerksam. Anmeldung ab 20.08.2015 unter www.akademie.byak.de.

Weitere Auskünfte zu der PartGmbB erhalten Sie im Referat Recht und Berufsordnung der Bayerischen Architektenkammer.

Heiße Zeiten – Brandverhalten von Wärmedämmverbundsystemen

Nachdem entsprechende Brandversuche durchgeführt worden sind, beschloss die Bauministerkonferenz im November 2014, die Zulassungsbestimmungen für Wärmedämmverbundsysteme bei Einbau in Neubauten, Erneuerungen und nachträglicher Dämmung bestehender Gebäude zu ändern. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) gab hierauf neue Anforderungen an den Brandschutz von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) mit EPS (expandiertes Polystyrol) bekannt. In einem Hinweis veröffentlichte das Institut am 16. Dezember 2014 konstruktive Maßnahmen, die im Zuge der Versuchsreihe erarbeitet worden sind; der Hinweis ist am 27. Mai 2015 durch einen neuen ersetzt worden (http://bit.ly/1MajE2G). Das DIBt verweist darauf, dass die in diesem Hinweis veröffentlichten notwendigen konstruktiven Maßnahmen zur Verbesserung des Brandverhaltens von als „schwerentflammbar" einzustufenden WDVS mit EPS-Dämmstoff abschließend seien, Korrekturen und Klarstellungen jedoch möglich seien.

Nach Art. 26 Abs. 3 BayBO müssen die Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandbekleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen schwerentflammbar sein. Dies gilt nicht für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3, also für Gebäude, in denen die Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, unter sieben Meter liegt.

Ziel der im Hinweis beschriebenen Konstruktionen ist, Fassaden mit einer Bekleidung aus schwerentflammbarer WDVS mit EPS-Dämmstoff widerstandsfähiger gegen eine von außen in unmittelbarer Nähe zur Fassade wirkende Brandbeanspruchung zu machen; bis dahin betrachtete man ausschließlich einen Brandherd innerhalb eines Gebäudes, also einem beginnenden Zimmerbrand oder einem im Vollbrand stehendem Raum. Die geschilderten Maßnahmen sollen in die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der EPS-WDVS Eingang finden. Sie sind differenziert nach der jeweiligen Konstruktion des WDVS. Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt das DIBt in seiner Veröffentlichung „FAQs zu EPS-WDVS" vom 19. Juni 2015 (http://bit.ly/1J21cpY).

Ein Stichtag, nach dem die dargestellten Anforderungen verbindlich sind, ist noch nicht bekannt. Dieser wird nach Abschluss der Anhörungsverfahren bekannt gegeben. Auf die Frage nach den Konsequenzen für Bauvorhaben, die zum Stichtag noch nicht abgeschlossen seien, antwortet das DIBt, dass grundsätzlich der zum Zeitpunkt des Einbaus des Systems gültige Verwendbarkeitsnachweis (Zulassung) zu beachten sei; innerhalb einer gewissen Bandbreite bestehe jedoch bauaufsichtlich ein Spielraum, um nicht beabsichtigte Härten zu vermeiden. Wichtig zu wissen ist auch, dass eine Ausführung der zusätzlichen brandschutztechnischen Maßnahmen bereits vor Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung grundsätzlich möglich ist.

Die Bayerische Architektenkammer rät Architekten den bereits sehr detailliert formulierten Hinweisen des DIBt Aufmerksamkeit zu schenken, die Bauherren über die neuen Erkenntnisse zu unterrichten und gemeinsam zu überlegen, ob diese bereits jetzt bei der Realisierung entsprechender Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Auf die Frage, ob bereits vor dem noch festzulegenden Stichtag die konstruktiven Brandschutzmaßnahmen ausgeführt werden dürfen und ob es sich dann um eine nicht wesentliche oder um eine wesentliche Abweichung von der Zulassung handelt, die ein Einschalten der örtlichen bzw. obersten Bauaufsicht erforderlich machen würde, antwortet das DIBt unter Frage Nr. 15: „Nach Auffassung des DIBt stellt die ertüchtigte Ausführung gegenüber den geltenden Bescheiden eine nicht wesentliche Abweichung dar. Es handelt sich um eine Verbesserung, so dass auch schon vor dem Stichtag die zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen ausgeführt werden können". Hei

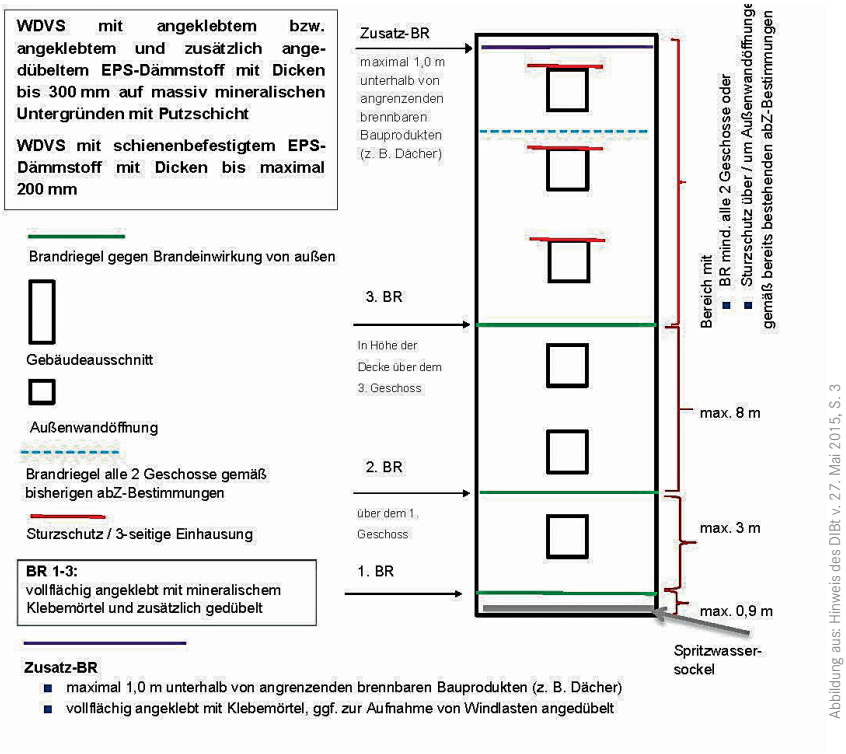

Abbildung aus: Hinweis des DIBt v. 27. Mai 2015, S. 3

Die architektonische Gewissensfrage

Wenn ich Ihre Kolumne studiere, frage ich mich des Öfteren kopfschüttelnd mit welchen Problemen die Kollegen eigentlich ihre Zeit totschlagen. Aber das gilt nicht nur für Ihre Beiträge, sondern für die allermeisten über Architektur, seien sie aus dem Feuilleton, der Fachzeitschrift oder der Wissenschaft. Mit anderen Worten: die ganze „Vernünftelei“ (Kant!) in der Architektur ist von der Praxis so weit entfernt, dass sie de facto völlig wertlos ist. Und das gilt – mit Verlaub – meiner Meinung nach auch für ungefragt erteilte moralische Lektionen. Um es als Frage zu formulieren: Was sind derartige theoretische Überlegungen überhaupt wert? Und ist es nicht überdies anmaßend und sinnlos, moralische Vorschriften machen zu wollen? Ich finde, wir sollten uns um die wirklichen Problemen des Berufsstands kümmern und nicht irgendwelche Glasperlenspielchen im (von Ihnen einmal angesprochenen) Elfenbeinturm veranstalten, D. R. Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Ihre Fragen sind eigentlich gar keine, sondern ein sehr starkes Statement. Aber ich bin sehr froh darüber, denn es gibt mir die Gelegenheit, einige Dinge zu klären und einen Dissens deutlich zu machen. Meiner Ansicht nach bräuchten wir nicht weniger, sondern sehr viel mehr fundierte theoretische Überlegungen, denn sie haben einen großen praktischen Wert und sind Voraussetzung für jegliche Praxis. Und das gilt auch für die Diskussion moralischer Probleme mit Hilfe der Ethik als einschlägiger Wissenschaft.

Zunächst zum Wert der Theorie: Hier möchte ich direkt an meine Antwort vom Mai anschließen. Dort hatte ich geschrieben, dass es angesichts der Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis „durchaus verständlich [ist], wenn man als Praktiker an der Theorie (ver-)zweifelt und sie gleich für gänzlich irrelevant erklärt“. Dabei vergisst man allerdings leicht, dass jeder Architekt bis zu einem gewissen Grad selbst auch Theoretiker ist: Wenn man den Lebensraum von Menschen gestalten darf, dann muss man sich Gedanken darüber machen, wie diese Menschen leben wollen, welche Bedürfnisse sie haben, was sie schön finden, was sie sich leisten können, welche Konstruktionen sicher und haltbar sind, usw. Man muss also – ob man will oder nicht – zu einigen ganz grundsätzlichen und zu vielen speziellen Fragen Stellung nehmen. Das können Sie natürlich rein intuitiv und ganz alleine tun, aber im Allgemeinen ist es zum einen besser, mit Gründen rational und intersubjektiv nachvollziehbare Antworten geben zu können; und zum anderen hat es sich als hilfreich erwiesen, sich mit dem auseinander zu setzen, was andere zu bestimmten Themen und Fragen gedacht und geschrieben haben. Kurz und gut, man kann sich als Architekt nicht an theoretischen Überlegungen vorbei mogeln, und die Auseinandersetzung mit dem, was andere zu ähnlichen oder gleichen Fragen denken, hilft die eigene Position zu schärfen.

Und nun zu dem, was Sie als „ungefragt erteilte moralische Lektionen“ bezeichnen, bzw. zu deren Legitimität und Sinnhaftigkeit. Wichtig scheint mir hier zunächst die Begriffe eindeutig zu verwenden. „Moral“ ist letztlich ganz einfach das, was sich gehört. Komplizierter formuliert: Die Sitten, Normen und Gebräuche, die in einer Gesellschaft gelten, ohne dass sie explizit begründet wären. Nun herrscht aber leider keine Einigkeit darüber, was sich gehört. Was der eine in Ordnung findet, kann ein anderer nicht „mit seinem Gewissen vereinbaren“. Es gibt also Konflikte, und an diesem Punkt kommt die Ethik ins Spiel, als wissenschaftliche Untersuchung des Bereichs der Moral, in dem versucht wird, die normativen Sätze der Moral zu begründen oder zu widerlegen. Das Ganze geschieht nun gerade nicht, indem Dogmen gelehrt oder moralische Überzeugungen gepredigt, sondern indem rationale Argumente vorgebracht werden. Das kann man auch im Bereich der Architektur tun und das ist sinnvoll und notwendig, weil hier viele moralische Probleme auftauchen. Mit anderen Worten: Es geht nicht um moralische Lektionen, sondern um rational nachvollziehbare Überlegungen zu moralischen Problemen auf der Basis von geteilten Überzeugungen, so wie sie sich z. B. in Aussagen der Berufsordnung finden. Mit derlei Überlegungen kann man sich auseinandersetzen und die Triftigkeit der Argumentation mit rationalen Gründen bestreiten. Oder man kann sie einfach unbegründet und mehr oder weniger trotzig ablehnen. Letzteres halte ich – um hier auch mit einem starken Statement zu enden – für kindisch.

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Wettbewerbe und Partizipation. Ein Dilemma?

Podiumsdiskussion unter Beteiligung des Fachpublikums und der interessierten Öffentlichkeit

Foto: Voit, BYAK

Sind die heutigen Wettbewerbsregeln noch zeitgemäß? Kann man innerhalb der bestehenden Wettbewerbsregeln den Wünschen der Bürger nach mehr Basisdemokratie gerecht werden? Ist eine Verbindung von Partizipation und Wettbewerben überhaupt praktikabel? Diese Fragen diskutierten unter der Moderation von Vizepräsident Rudolf Scherzer die Stuttgarter freie Architektin Jórunn Ragnasdóttir und der Münchner angestellte Architekt Helmut Steyrer am 29. Juni 2015 im Haus der Architektur mit dem interessierten Publikum. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch der jüngst erschienene dritte Band der Dokumentation in Bayern durchgeführter Planungswettbewerbe nach RPW „Architektenwettbewerbe in Bayern 2010 – 2014“ der Öffentlichkeit präsentiert.

In der Ursachenbeschreibung für den Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung gerade bei der Entwicklung von Bauvorhaben war man sich schnell einig: Das Vertrauen der Bürger in die Politik fehle vielerorts. Die Entscheidungsspielräume der Politik würden u. a. aufgrund des Drucks von Investoren immer kleiner. Es gelinge den gewählten Volksvertretern nicht mehr, ihre Bürger von der Notwendigkeit und Qualität einer bestimmten Bebauung zu überzeugen und das Vorhaben entsprechend zu kommunizieren. Mit Vehemenz erhoben Vertreter von Bürgerinitiativen aber auch den Einwand, dass eine unmittelbare Einbindung von Bürgerinteressen allein schon deshalb notwendig sei, da das System der repräsentativen Demokratie an seine Grenzen stoße: Zwar nehme nur noch ein geringer Teil der Bevölkerung sein demokratisches Recht der Wahl wahr, gleichzeitig sei der Wunsch nach einem direkten Engagement aber gestiegen.

Dieser Vertrauensverlust würde nun, so Jórunn Ragnasdóttir, auf dem Rücken der Architekten ausgetragen. Klar sei jedoch, dass weder ein Architektenwettbewerb noch ein offenes Planungsverfahren Fehler im Vorfeld eines Projekts heilen könne. Jede Planung und erst recht jedes Wettbewerbsergebnis könne nur so gut wie die Vorarbeit selbst sein. Ragnasdóttir war sich mit den mitdiskutierenden Architekten einig, dass Partizipation im Vorfeld eines Wettbewerbs ansetzen und Bürgerinteressen bereits vollständig in die Auslobung einfließen müssten. Schließlich sei Architektur mehr als die Zusammenfügung von Nutzerinteressen. Es bedürfe einer sorgfältigen Vorbereitung und einer klaren Vorgehensweise, um sicherzustellen, dass die Meinung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in das Projekt einfließt.

Gegen die von Helmut Steyrer vorgestellte Idee einer Bürger-Partizipation am Preisgericht oder in der ersten Stufe eines zweistufigen Wettbewerbs wurden aus fachlicher Sicht Bedenken vorgetragen. In Großstädten seien die Preisrichtergremien bereits jetzt schon zu groß und die Entscheidungsfindungsprozesse dadurch langwierig und schwer vermittelbar. Hinzu komme, dass fachliche Laien über die Qualität einer Arbeit entscheiden würden, in die ein Architekt hunderte Stunden Arbeit investiert hat. Auch dürfe die im Rahmen eines VOF-Verfahrens geforderte Anonymität der Bieter nicht gefährdet werden.

Aus Sicht der Wettbewerbsteilnehmer wurde auf ein weiteres grundsätzliches Problem aufmerksam gemacht: das fehlende Verständnis der Öffentlichkeit für den enormen Aufwand, den die Integration partizipatorischer Elemente für die teilnehmenden Büros mit sich brächten. Dieser Einsatz werde in keiner Weise über die Preisgelder eines Architektenwettbewerbs mitvergütet. Die Richtlinien für Planungswettbewerbe seien auf die Implementierung partizipatorischer Elemente nicht ausgerichtet. Schon unter den bestehenden Wettbewerbsbedingungen sei eine Teilnahme an Wettbewerben wirtschaftlich unrentabel.

Braucht das Wettbewerbswesen neue Regeln oder sollte lediglich der Status Quo modifiziert werden? Diese Frage warf Scherzer folgerichtig als Schlussfrage auf. Hinsichtlich der Partizipation der Bürger sei eine Neuregulierung des Wettbewerbswesens aus Sicht der Architektenschaft nicht erforderlich. Eine gut vorbereitete Auslobung unter umfassender Beteiligung der Öffentlichkeit sollte ausreichend sein. Wichtiger scheine eine fundierte Überarbeitung der sonstigen Vergabeverfahren zu sein, um sowohl dem Wunsch nach Bürgerbeteiligung als auch dem Erfordernis einer auskömmlichen Honorierung der Bieter gerecht werden zu können. Es müsse Vorsorge getroffen werden, dass Architekten nicht zum Spielball widerstreitender – politisch ungelöster – Interessen gemacht werden.

Eine solche Lösung muss erst noch gefunden werden. Alle Beteiligten müssen aus den bislang erfolgten Verfahren mit partizpatorischen Elementen lernen und die richtigen Konsequenzen ziehen. Das Angebot der Bürgerschaftsvertreter, an der Ausgestaltung der Verfahren mitzuwirken sollte ebenso aufgegriffen werden, wie die grundsätzliche Bereitschaft des Berufsstands, Impulse aus der Bevölkerung in die Planung zu integrieren. Am Beginn des Weges zu einer im Einklang mit Bürgerinteressen stehenden Baukultur, steht zunächst der Ruf nach einer höheren Transparenz der Entscheidungsprozesse und Projektentwicklungsabläufe.

Blo

Bayerische Architektenkammer (hrsg.)
Architektenwettbewerbe in Bayern 2010 bis 2014, München, 2014, 328 S. , 15,00 € (zzgl. Versandkosten)
Bestellungen: info@byak.de

Im Gespräch mit angestellten und beamteten Architekten

Im Dienst der Wissenschaft – auf Zeit

Foto: Privat

Dipl.-Ing. Max Otto Zitzelsberger

Seit 2012 Akademischer Rat in Teilzeit an der TU, Lehrstuhl für Entwerfen und Konstruieren, Prof. Florian Nagler: „Ich nutze meine Zeit, um meine Selbständigkeit aufzubauen, da eine Tätigkeit an der Universität auf maximal 6 Jahre begrenzt ist (Beamter auf Zeit)".

DAB: Wo haben Sie studiert und wie haben Sie das Studium erlebt? Hatten Sie sich gut auf die Berufspraxis vorbereitet gefühlt?
Zitzelsberger: Während meines Studiums lag der Schwerpunkt stets beim Entwerfen. Da meine Tätigkeit als Assistent auch eine starke Gewichtung im Bereich der Entwurfsbetreuung hat, wurde ich darauf gut vorbereitet. Während meiner Zeit als angestellter Architekt unmittelbar nach dem Diplom habe ich die ersten Erfahrungen mit dem Bauen gemacht. Darauf, so denke ich, kann es im Studium keine Vorbereitung geben. Das Bauen lernt man nur beim Bauen.

DAB: Wie sind Sie in den Staats- bzw. öffentlichen Dienst gekommen oder darauf aufmerksam geworden?
Zitzelsberger: Eine Arbeit in der Lehre hilft, seine eigene Vorstellung von Architektur zu reflektieren und sie zu präzisieren. Insofern schwebte mir eine Tätigkeit an einer Architekturfakultät schon lange vor. Es macht Freude zu lehren und dabei selber zu lernen.

DAB: Wie war Ihr Berufsweg? Was hat Sie dabei am meisten geprägt?
Zitzelsberger: In jeder der bisherigen Stationen meines Berufswegs gab es etwas zu lernen. Die Erfahrungen in der Praxis waren von besonderer Bedeutung.

DAB: Wie lässt sich Ihr Tätigkeitsfeld jetzt eingrenzen? In welchen Leistungsphasen arbeiten Sie?
Zitzelsberger: Meine Hauptaufgabe als Akademischer Rat ist die Entwurfsbetreuung von Studenten und das wissenschaftliche Bearbeiten architektonischer Fragen. Als selbständiger Architekt arbeite ich in allen Leistungsphasen.

DAB: Bereitet Ihnen Ihr Beruf nach wie vor Freude? Würden Sie Ihn wieder ergreifen? Haben Sich Ihre Erwartungen erfüllt?
Zitzelsberger: Die Arbeit als Assistent ist für mich von besonderer Bedeutung. Sie ergänzt den manchmal doch sehr trockenen Berufsalltag eines selbstständigen Architekten. Sie bietet Raum und Möglichkeit, sich intensiver mit theoretischen Belangen auseinander zu setzen. Vor allem die Arbeit mit Studenten im ersten Semester bereichert, weil es schön ist, motivierten und sehr ehrgeizigen jungen Menschen etwas mit auf den Weg zu geben und sie in die sehr eigenständige Welt der Architektur einzuführen. Die Tätigkeit als Assistent an einem Lehrstuhl wie diesem würde ich jederzeit wieder ergreifen.

DAB: In welcher Hinsicht ist der Beruf des Architekten für Sie vielfältig? Nehmen Sie den Architekten noch als Generalisten war?
Zitzelsberger: Mein Ziel am Ende des Wegs ist der klassische Architekt, der entwirft und baut. Wenn das schon als generalistisch gilt, gibt es doch noch einige Architekten, die so arbeiten. Damit gibt es neben dem Schreibtisch auch die Baustelle und neben dem einsamen Nachdenken, Zeichnen und Entwerfen das kommunikative Präsentieren, Erläutern und Verteidigen.

DAB: Wie beurteilen Sie die öffentliche Wahrnehmung des Architekten? Porschefahrer oder Chaot?
Zitzelsberger: Die öffentliche Wahrnehmung des „Architekten" lebt häufig von vergangenen und sehr banalen Imagebildern, unabhängig davon, ob sie je zutreffend waren oder nicht. Im Moment, so scheint es mir, wird der „Architekt" von vielen gar nicht wahrgenommen. Dies verhält sich analog zur Wahrnehmung von „Architektur", die in den nicht fachbezogenen Medien nahezu keine Rolle spielt und im besten Fall oberflächlich dargestellt wird.

DAB: Was würden Sie sich für die Zukunft des Berufsstandes wünschen?
Zitzelsberger: Die Wahrnehmung einzelner Fachbereiche hat im Moment in der öffentlichen Debatte wesentlich mehr Gewicht als die der ganzheitlichen Architektur. Dabei spielt der Glaube eine gewichtige Rolle, dass mit Berechnung und mit Simulationen Nachhaltigkeit entsteht. Zudem taucht dort der Name „Architektur" gern und meist im Zusammenhang mit spektakulären Gebäuden auf. Ich würde mir wünschen, dass „Architektur" wieder als Alltagsaufgabe und die Notwendigkeit von hoher Qualität auch bei jedem noch so einfachen Bau als notwendig verstanden wird.

DAB: Sind Sie ehrenamtlich tätig?
Zitzelsberger: Im Moment bin ich aktiv im Dorferneuerungsausschuss in der Heimatgemeinde meiner Frau. Dort bin ich nicht als „Architekt" tätig, sondern habe mich als engagierter Bürger zur Wahl gestellt. Es ist mir ein persönliches Anliegen, die eigene Heimat nicht nur als Architekt mitzugestalten. Daneben bin ich noch Mitglied im Architektur- und Kunstverein Landshut e.V..

DAB: Was erwarten Sie von der Architektenkammer?
Zitzelsberger: Mit dem Angebot und der Organisation der Kammer habe ich bisher nur positive Erfahrungen gemacht. Besonders schätze ich die Tätigkeit der Arbeitsgruppen, die in ihrer Gesamtheit zu einer ausgeglichenen Interessensvertretung beitragen.

Foto: hirscharchitekten

Foto: Tanja Elm

Foto: Sabine Picklapp, ByAK

Foto: Sabine Picklapp, ByAK

Blumen für die Bauherren

Oft sind es die kleinen Dinge, die die besondere Qualität einer Veranstaltung vermitteln und fürs Ganze „sprechen"... So kam eine begeisterte Architektouren-Besucherin extra ein zweites Mal ins ausgebaute Dachgeschoss, um den Bauherren mit einem Blumenstrauß für deren geöffnete Wohnungstür zu danken. Und mit dieser Begeisterung war sie nicht allein. Anlässlich der 20. Architektouren haben fast 23.000 Architekturinteressierte sich auch in diesem Jubiläumsjahr am letzten Juni-Wochenende die von einem unabhängigen Beirat ausgewählten Projekte angesehen. In ganz Bayern waren 284 Projekte in 170 Orten zu besichtigen, die von ihren Architekten, Landschafts- und Innenarchitekten vorgestellt und eingehend erläutert wurden.

Das kleine blaue Booklet, der „Klassiker" für die Vorbereitung der Besichtigungen, wurde wie immer rege bestellt, und auch Webauftritt und App waren gut genutzte Helfer bei den Planungen der jeweils ganz persönlichen Architektouren. Die diesmal besonders breit gefächerte Projektpalette reichte von einer fahrbaren Sauna und einer kleinen Golfplatz-Schutzhütte über neue Kindergärten, Schulen, Einfamilienhäuser und sanierte Altbauten bis hin zu großen Betriebsgebäuden und Forschungseinrichtungen.

Zu den besonderen Besucher-Magneten gehörte neben den traditionell sehr gut besuchten Wohnbauten ein umgebauter ehemaliger Pferdestall, den jetzt Läden, Ateliers und ein Café mit Leben füllen: die Architekten haben hier 1.500 Besucher gezählt! Mit durchschnittlich 80 Besuchern pro Projekt waren die Architektouren 2015 ohnehin sehr gut besucht.

Nicht zuletzt sorgten in vielen Orten Bayerns die beliebten kinderArchitektouren, die Architektouren-Ausstellung und die von regionalen Initiativen organisierten Bustouren wieder für ein interessantes Zusatzprogramm. Zudem hatte die Bayerische Architektenkammer erstmals einen Fotowettbewerb für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ausgeschrieben, der zu ganz erstaunlichen Ergebnissen führte (siehe Seite 16).

Das Presseecho auf die „größte „open air" Veranstaltung rund um die Architektur in Bayern", wie Innenminister Joachim Herrmann die Architektouren in seinem Grußwort nannte, war sowohl im Vorfeld als auch bei den Nachberichter-

Foto: Kühnlein Architektur

Foto: Tanja Elm

Fotos v.l.o.n.r.u.: Tanja Elm, VONMEIERMOHR, Andreas Schindhelm, Tanja Elm

Foto: Frank Schade

Foto: Kühnlein Architektur

stattungen beeidnruckend: Nicht nur Rundfunkberichte unseres Medienpartners Bayern2 und mehrere Filmberichte im Bayerischen Fernsehen oder Artikel in der Süddeutschen Zeitung wiesen auf die Architekouren hin: In einem prall gefüllten, sehr dicken Pressespiegel-Ordner finden sich u.a. folgende Überschriften:
„Baukunst der Extraklasse“ (Fürther Nachrichten), „Architektonische Vorzeigeprojekte“ (Die Kitzinger), „Beim ‚Tag der Architektur‘ immer beliebt: Der Blick ins Privathaus“ (Main Echo), „Die Sehschule hat geöffnet – Zum 20. Mal laden die ‚Architektouren‘ am Wochenende in viele gute Bauten ein“ (Nürnberger Zeitung), „Ungewöhnliche Einblicke“ (Passauer Neue Presse), „So schön können Firmengebäude sein“ (Wochenzeitung aktuell Donauwörth), „Großbauten mit Vorzeigecharakter“ (Forum für den Münchner Norden), „Privatleute sperren die Haustür auf“ (Wochenblatt Landkreis Erding), „Architektur auf der Spur“ (Südost-Kurier), „Heute für Morgen geplant – Architektur entdecken und

Foto: Sabine Picklapp, ByAK

verstehen bei den Architektouren“ (Harlachinger Rundschau), „Blick hinter verschlossene Türen“ (Nordbayerischer Kurier), „Architektouren: So baut und saniert man heute“ (Fränkischer Tag), „Leistungsschau: Sich von Architektur faszinieren lassen“ (Coburger Tageblatt), „Einblick in Architektur“ (Bayerwald-Echo), sowie viele weitere Artikel in der Augsburger Allgemeinen, der Donau Zeitung, der Mindelheimer Zeitung, dem Landsberger Tagblatt, der Saale Zeitung, dem Ingolstädter Anzeiger und und und..

Pic

Foto: claus arnold architekten

„Respekt!“

Festakt anlässlich der Verleihung des Bayerischen Architekturpreises

Am 6. Juli 2015 wurde im Haus der Architektur in München der Bayerische Architekturpreis 2015 an Landschaftsarchitektin Prof. Regine Keller, Ministerialdirektor a. D. Josef Poxleitner und das NS-Dokumentationszentrum München verliehen.

„Respekt!“ Es war vor allem ein Wort, das häufig ausgesprochen wurde am Abend des 6. Juli: Respekt! Das Wort zog sich durch die Rede von Staatssekretär Gerhard Eck, der gemeinsam mit Kammerpräsident Lutz Heese den offiziellen Festakt anlässlich der Verleihung des Bayerischen Architekturpreises und des Bayerischen Staatspreises für Architektur eröffnete, und zog sich durch die teils amüsanten, teils nachdenklich stimmenden Überlegungen des Kuratoriums, die Professor Dr. Armin Nassehi stellvertretend für seine Kuratoriumskollegen Prof. Christiane Thalgott, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München a. D., Dr. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Prof. Dr. Otto Gassner, Gassner Rechtsanwälte, Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr Joachim Herrmann, Prof. Dr. Claus Hipp, Ehrenpräsident der IHK für München und Oberbayern, Günther Hoffmann, Ministerialdirektor Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Ministerialdirektor Helmut Schütz, Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer formulierte. „Denn auch wenn jeder jeden Tag von Architektur und Baukultur umgeben ist“, so Lutz Heese, „so bedeutet das nicht, dass die Öffentlichkeit für den hohen Stellenwert der gebauten Umwelt ausreichend sensibilisiert ist. Der Bayerische Architekturpreis trägt entscheidend dazu bei, diese Sensibilität zu fördern. Und mit der Verleihung des Bayerischen Staatspreises für Architektur unterstreicht die Bayerische Staatsregierung eindrucksvoll die Bedeutung der Architektur für den Kulturstaat Bayern!“ Mit anderen Worten: Respekt!

Fotos: ByAK/Tobias Hase

Preisträger und Mitglieder des Kuratoriums des Bayerischen Architekturpreises 2015

Foto: Georg Scheel Wetzel Architekten

Entsprechend stolz und bisweilen auch gerührt nahmen dann die diesjährigen Preisträger der im Zwei-Jahres-Turnus verliehenen hohen Auszeichnung ihre gerahmten Urkunden entgegen. Helmut Schütz begründete die beiden Anerkennungen, die heuer verliehen wurden: Die Initiative ProStadtbaumeister wurde dafür ausgezeichnet, dass sie beherzt für den Erhalt des Amtes des städtischen Baureferenten Nürnbergs eintrat und somit „die Komplexität des Planens und Bauens sichtbar gemacht hat“. Eine zweite Anerkennung erhielt Ministerialrat Michael Weidenhiller aus dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der sich seit Jahren dafür engagiert, Schüler und Lehrer für das Thema Architektur zu begeistern und zahlreiche Projekte im Bereich Architektur und Schule initiiert und befördert hat.

Zusätzlich mit jeweils 10.000 Euro wurden im Anschluss die drei Preisträger des Bayerischen Architekturpreises 2015 geehrt: Landschafts-

Sie nahmen den Bayerischen Architekturpreis und den Bayerischen Staatspreis für Architektur für das NS-Dokumentationszentrum München entgegen: Georg Scheel Wetzel Architekten, Berlin.

architektin Prof. Regine Keller, Ministerialdirektor a. D. Josef Poxleitner und das NS-Dokumentationszentrum München, für das seine Architekten Bettina Georg, Tobias Scheel und Simon Wetzel vom Berliner Büro Georg Scheel Wetzel Scheck und Urkunde entgegennahmen.

Regine Keller, so betonte Laudatorin Christiane Thalgott, sei es gelungen, der Gesellschaft die Potenziale und Bedeutung der Gestaltung öffentlicher Räume nahezubringen. Dank einer Kompetenz, die sich aus zwei Tugenden nährt: Engagement und Distanzierung. „Regina Keller vereint tatsächlich beide Tugenden. Sie ist in hohem Maße engagiert, praktisch in einem eigenen Büro tätig, eine umtriebige Interessenvertreterin ihres Berufsstandes, Mitglied in den unterschiedlichsten Gremien und wirkt in der Selbstverwaltung ihrer Universität, zuletzt als Vizepräsidentin. Sie ist aber auch distanziert, und zwar in dem Sinne, dass sie als Planerin, als öffentliche Diskutantin, als akademische Lehrerin, Forscherin und Beraterin zurück tritt und nach den Kriterien fahndet, unter denen Engagement sinnvoll, denkbar und realistisch ist“.

Professor Dr. Claus Hipp würdigte im Anschluss die Leistung von Ministerialdirektor a. D. Josef Poxleitner, der für seinen Einsatz an der Schnittstelle zwischen Planung und Entwurf sowie Realisierung und Ermöglichung von architektonischer und baulicher Qualität ausgezeichnet wurde: Der studierte Bauingenieur, betonte Hipp, war als Leiter der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern tatsächlich ein wahrhaft würdiger „Nachfolger“ Leo von Klenzes, dem die Bewahrung der Baukultur und die angemessene Versöhnung von Tradition und Innovation besonders am Herzen lagen.

Ganz persönliche Worte fand dann Laudatorin Dr. Charlotte Knobloch, die sich noch gut daran erinnerte, wie sie als Kind mit ihrem Vater den Königsplatz besuchte und sich über die Soldaten wunderte, die die Ehrentempel bewachten. „Es wäre übertrieben zu sagen, dass es mir eine Freude ist, die Auszeichnung des NS-Dokumentationszentrums in München mit dem Bayerischen Architekturpreis zu begründen. Zur Freude besteht kein Anlass, da das Zentrum an den extremsten Zivilisationsbruch der westlichen Moderne erinnert, der mit seinem Ort untrennbar verbunden ist. Auch Genugtuung wäre vielleicht das falsche Wort. Es ist eher die am Ende

Dr. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern.

dann doch so stimmige Lösung, die man als eine geglückte bauliche Auseinandersetzung mit diesem Erbe der Stadt München ansehen kann, die ein durchaus hoffnungsvoller Anlass einer gewissen Freude sein kann.“ Was das NS-Dokumentationszentrum dann nicht nur zu einem würdigen Träger des Architekturpreises 2015 machte, sondern zudem zum Träger des Bayerischen Staatspreises für Architektur, den – in Form eines handtellergroßen Porzellanlöwens Gerhard Eck an die drei Architekten übergab, denen „eine räumliche, architektonische Lösung für eine gesellschaftliche, eine politische, eine moralische Aufgabenstellung gelungen ist!“ Respekt! Allen Einreichern, die insgesamt 24 Vorschläge von hoher Qualität abgaben, dem Kuratorium, das all diese Vorschläge prüfte, wägte und sich dann entschied, sowie natürlich den Preisträgern, deren Leistung zweifelsfrei überzeugte. „Die ausgezeichneten Personen sind ausgezeichnet“, hatte Dr. Armin Nassehi bereits zu Beginn der Preisverleihung verkündet. So klang der Abend dann bei Speis und Trank und ausgezeichneter Musik des von Christian Schumacher geleiteten C.S.T.-Trios aus. Und der Cool Jazz des Mitarbeiters im Referat von Michael Weidenhiller sorgte dafür, dass die Verleihung des Bayerischen Architekturpreises und des Bayerischen Staatspreises für Architektur auch bei 30 Grad nicht nur für die bayerische Baukultur eine coole Sache war!

Mat

Kammerpräsident Heese mit Preisträgerin Prof. Regine Keller

MD. a. D. Josef Poxleitner freut sich über seine Auszeichnung

Anerkennungen erhielten Brigitte Jupitz für die Nürnberger Initiative pro Stadt-BAUmeister sowie MR Michael Weidenhiller. Laudator: MD Helmut Schütz.

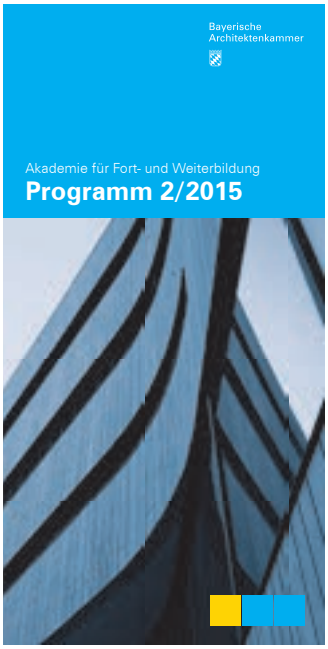

Kontakt: www.akademie.byak.de
E-Mail: akademie@byak.de
Telefon: 089-139880-0

Akademieprogramm 2/15

In enger Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung entstand für das kommende Halbjahr wieder ein umfangreiches Programm mit Angeboten der Akademie der Bayerischen Architektenkammer.

Neben den vielen erfolgreichen Stammseminaren finden Sie im Herbst- und Winterprogramm 2/15 zahlreiche neue Themen zu einzelnen Schwerpunkten. Neben den beiden Fachtagungen „KontaktAnzeigen - Städtischer Außenraum sucht glückliche Beziehung zu architektonischem Innenraum“ und „Stadtplanertag 2015 Kleine Städte und Gemeinden – ländlicher Raum - unterschätzte Ressource?“ gibt es insbesondere für die Fachrichtung Landschaftsarchitektur je ein Seminar „Der vollständige Freiflächengestaltungsplan“, „Umgang mit Verkehrsgutachten“ oder „Moderation von Planungsvorhaben“.

„Wie tickt ein Architekturbüro? Worauf kommt es an? Dos und Don‘ts für Neulinge“ soll den Einstieg in den Büroalltag erleichtern helfen. Die gebührenfreie Fachtagung „Junge Architekten“ gibt Antworten auf viele Fragen, die sich gerade zu Beginn der Tätigkeit stellen, z. B. Berufsfelder, Modelle der Zusammenarbeit, Honorare, Haftung, Eintragungswesen etc.

Die Bereiche Wettbewerb und Vergabe werden u. a. in den Veranstaltungen „Junge Architekten im Wettbewerb – Reine Glücksache?“ und „Der Freistaat Bayern als Auftraggeber und Bauherr“ behandelt. Das Webinar „Ausblick auf das neue Vergaberecht“ informiert über den Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie für die öffentliche Vergabe. Der Workshop „Der Abschluss von Architektenverträgen unter Beachtung von Formvorschriften“ weist auf die entsprechenden Vorgaben der HOAI 2013 hin. Um nach Auftragsvergabe eine Planung auch bauphysikalisch sach- und fachgerecht umzusetzen, vertieft das Seminar „Feuchteschäden und ihre Ursachen richtig beurteilen“ bestehende Grundkenntnisse. „Innendämmung im Bestand“ und „Schallschutz – richtige Planung und Ausführung im Detail“ richten sich dabei auch an Innenarchitekten.

Im Bereich der Exkursionen wird die Reihe der Tagestouren „revisited“ um Bayreuth und Aschaffenburg erweitert. Im April 2016 wird die Fachexkursion „Kalifornien“ schließlich die Teilnehmer zu ausgewählten Projekten von San Francisco bis nach San Diego führen.

Mit dieser Auswahl freuen wir uns schon jetzt auf Ihr Interesse und Ihre rege Teilnahme und stehen für Fragen und Erläuterungen gern zur Verfügung. Ab dem 20. August 2015 wird das neue Programm online unter www.akademie.byak.de veröffentlicht und auf dem Postweg versandt. Vol

Die Sonderauflage des Bauherrenhandbuchs können Sie bei der Bayerischen Architektenkammer unter info@byak.de gegen eine Schutzgebühr von 10,- Euro bestellen.

Sonderauflage erschienen:

Bauherrenhandbuch „Vom Traum zum Haus“ ohne Projektbeispiele

Auf Beschluss der Vertreterversammlung wurde durch die Arbeitsgruppe Junge Architekten das bekannte Bauherrenhandbuch „Vom Traum zum Haus“ umgearbeitet und redaktionell aktualisiert.

Die aktuelle Ausgabe des beliebten Bauherrenhandbuchs verzichtet auf Projektbeispiele. Damit haben Architekten die Möglichkeit, Bauherren einen praxisnahen Ratgeber zur Realisierung von Bauvorhaben an die Hand zu geben, ohne dabei fremde Objekte zu zeigen. Sie können eigene Projektblätter, Bilder oder Referenzlisten in die praktische Dreiecktasche einlegen.

Die Broschüre unterstützt die Bauherren dabei, zur richtigen Zeit die richtigen Fragen zu stellen. Sie erhalten Anregungen und Antworten darauf, wie sie ihr Grundstück finden können, was zu einer qualitätvollen Planung gehört und mit welchen Themen sie sich genauer beschäftigen müssen. Außerdem finden Bauherren wichtige Informationen über Planungs- und Bauvorgänge bei Neu- und Umbau sowie zur Gartenplanung.

Damit haben gerade junge Architekten die Möglichkeit, potentielle Bauherren umfassend über das Leistungsbild des Architekten zu informieren. Dieses Buch soll ihnen dabei helfen, Bauherren vom Mehrwert des Bauens mit Architekten zu überzeugen.

Dipl.-Ing. David Meuer, Architekt,
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Junge Architekten

Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung 2015

Fünf von sieben Auszeichnungen gehen nach Franken

Fotos: Hypo-Kulturstiftung

Bereits zum 30. Mal fördert die Hypo-Kulturstiftung das Engagement von Eigentümern in der privaten Denkmalpflege in Bayern. In diesem Jahr gehen die Auszeichnungen überwiegend nach Franken. Eine neunköpfige Jury unter Vorsitz von Werner Schiedermair hat aus rund 50 Objekten aus ganz Bayern zwei Hauptpreisträger ausgewählt, die mit Preisgeldern von je 20.000 Euro ausgezeichnet werden. Darüber hinaus hat die Jury weitere fünf Anerkennungen ausgesprochen, die mit jeweils 7.000 Euro dotiert sind. Die Eigentümer der prämierten Objekte haben sich um die Erhaltung ihrer Baudenkmäler in besonderer Weise verdient gemacht und damit einen wichtigen Beitrag zur architektonischen Kulturlandschaft in Bayern geleistet. Die Preise wurden am 21. Mai 2015 im HVB Forum in der Münchner Innenstadt von Kultusminister Ludwig Spaenle und Wolfgang Sprißler, Vorsitzender des Kuratoriums der Hypo-Kulturstiftung ,verliehen.

Die beiden mit 20.000 Euro dotierten Hauptpreise gingen an Alexander von Halem für das 1677 errichtete Schloss Zeilitzheim im unterfränkischen Kolitzheim im Landkreis Schweinfurt sowie an Dr. Birgit Gunreben-Stempfle und Dr. Joachim Stempfle für ein aus dem Spätmittelalter stammendes Bürgerhaus in Bamberg.

Das unterfränkische Schloss, das Philipp Graf von Wolfsthal unter Beratung von Antonio Petrini hatte errichten lassen und das Kardinal Damian Hugo Graf von Schönborn in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Exilresidenz diente, sei ein hervorragendes Beispiel, wie auch mit geringen finanziellen Mitteln ein sehr großes Baudenkmal instandgesetzt werden könne, heißt es in der Begründung der Jury. Betont wird auch, dass die Öffnung des Gebäudes zur Beherbergung und Besichtigung einen bedeutenden Beitrag zum kulturellen Leben in Franken leisten. Das Bürgerhaus in Bamberg, das zu den städtebaulich wichtigsten Denkmälern der Welterbestadt zählt, überzeugte die Jury vor allem durch ein Nutzungskonzept, das Wohnen und Arbeiten unter einem Dach vereint und zeigt, dass sich auch in ein Jahrhunderte altes Gebäude eine zeitgemäße Nutzung integrieren lässt.

Die fünf Anerkennungen gingen an:

- Sabine und Michael Filbig für den ehemaligen Pfarrhof, Pfarrgasse 2, 86643 Rennertshofen-Bertoldsheim, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen
- Katrin und Michael Berger für die ehemalige Gerichtsschreiberei, Pflegergasse , 91230 Happurg, Landkreis Nürnberger Land
- Dr. Ursula Macher für den Herrensitz Schübelsberg, Bismarckstraße 36, 90491 Nürnberg (Planung: Architekturbüro Wolfgang Albert, Endterstraße 7, 90459 Nürnberg)
- Vladimir Sapovalenko, für die Kurvilla, Salinenstraße 26, 97688 Bad Kissingen
- Ursula und Dr. Andreas Hellmann für zwei Mietshäuser, Altes Zeughausgässchen 3 und An der Blauen Kappe 16, 86152 Augsburg (Planung: Architekturbüro Ulrich Rumstadt, Graf-Bothmer-Straße 8, 86157 Augsburg)

Mad

Preisträger 2015
Alexander von Halem
Schloss Zeilitzheim, Marktplatz 14
97509 Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt, Unterfranken

Preisträger 2015
Dr. Birgit Gunreben-Stempfle
und Dr. Joachim Stempfle
Bürgerhaus, Unterer Kaulberg 3
96049 Bamberg, Oberfranken

Planung:
Architekturbüro Jürgen Rebhahn
Hans-Morper-Straße 26a,
96052 Bamberg

Ausführliche Begründungen der Jury und weitere Informationen unter www.denkmalpreis.de/2015

Ich sehe was, was Du nicht siehst!

Fotowettbewerb anlässlich des Jubiläums „20. Architektouren“

Foto: Katharina Matzig

Nachdem uns in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Kinder und Jugendliche ihre Eindrücke von den Architektouren geschickt haben – gebannt auf Einwegkameras, die vorher verteilt wurden – wurde in diesem Jahr der erste Fotowettbewerb „Ich sehe was, was Du nicht siehst“ ausgelobt. Mit der Aufforderung, dass Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ihre ganz persönlichen Eindrücke von den besuchten Architektouren-Projekten, ihre Blickwinkel und Perspektiven auf die Architektur per Kamera oder natürlich per Handy festhalten und eine Auswahl von maximal drei Bildern an die Bayerische Architektenkammer mailen. 21 Kinder – 11 Mädchen und 10 Jungen - haben sich am Architektouren-Wochenende von dieser Aufgabe begeistern lassen und insgesamt 16 Projekte fotografiert. Schnell und spontan, kunstvoll und komponiert, farblich und formal bearbeitet: Die Bandbreite der Motive ebenso wie die Altersspanne von 3 bis 15 Jahre beeindruckte und stellte die Jury vor eine schwierige Aufgabe.

Rechtsanwältin Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer, Architektin und Stadtplanerin Petra Schober, Beiratsmitglied der Architektouren und stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit sowie Architektur-Fotograf Stefan Müller-Naumann studierten und diskutierten und einigten sich nach intensiver Prüfung auf acht gleichwertige Auszeichnungen, die teils für Bilderserien, teils für Einzelbilder vergeben wurden an:

- Jan Valvoda, 5 Jahre, für seinen Eindruck vom Panoramasaal Walderlebniszentrum Grünwald

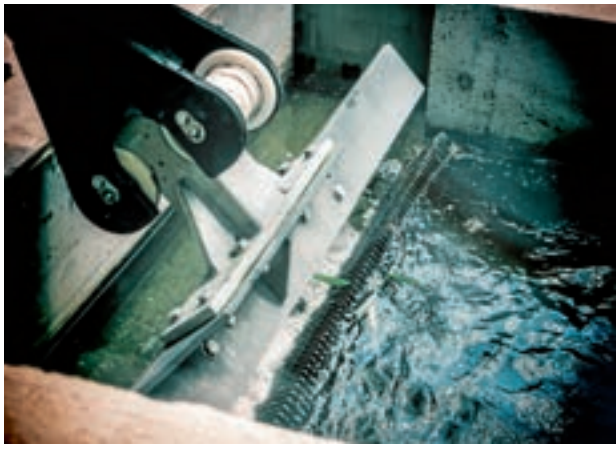

Fotos: Jan Valvoda (Seite 16); Ferdinand Jakesch (Serie Seite 17, rechts oben); Tim Hanel (Seite 17); Helena Hofmann (Seite 18 links oben); Laura Buhl (Serie Seite 18 rechts oben), Vincent Engelmann (Seite 18); Henry Knab-Rieger, (Serie Seite 18-19), Greta Kossian (Seite 19).

- Vincent Engelmann, 5 Jahre, für seinen detaillierten Blick auf das mobile Scheunenhäuschen
- Tim Hanel, 7 Jahre, für seine Perspektive vom Gemeinschaftshaus Markt Einersheim
- Helena Hofmann, 7 Jahre, für ihre Beobachtung im Wohnhaus am Mehrgenerationenplatz Forstenried
- Ferdinand Jakesch, 9 Jahre, für seine eindrucksvolle Serie aus dem Goldachhof in Ismaning
- Laura Buhl, 11 Jahre, für ihre stimmungsvolle Serie vom St.-Anna-Platz in Oy-Mittelberg
- Greta Kossian, 12 Jahre, für ihre Vogelperspektive im Schulungsgebäude Audi Akademie Ingolstadt
- Henry Knab-Rieger, 15 Jahre, für seine zwei Bilder vom Wertstoffhof plus in München-Langwied, die sowohl den großen als auch den kleinen Maßstab im Blick behalten.

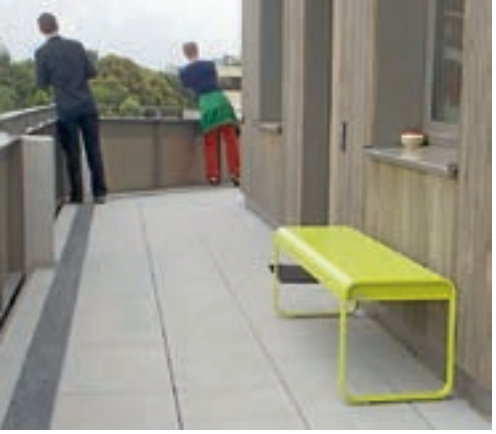

„Es ist großartig“, so Stefan Müller-Naumann, „dass die Kinder die Gesetzmäßigkeiten der Fotografie, wie etwa Kontrast und Schärfe, einfach außer acht lassen und somit „Fehler“ als Gestaltungsmittel nutzen. So sind tatsächlich Bilder entstanden, die dem Motto des Wettbewerbs „Ich sehe was, was Du nicht siehst!“ entsprechen.“ Herzlichen Glückwunsch!

Ein herzlicher Dank für die Teilnahme geht zudem an: Jule Valvoda, Lorenz und Magdalena Vodermaier, Mia Hanel, Emma Ziermann, Antonia Gnan, Enrico und Loreen Schlee, Clara Benedikt, Till Kossian, Julius Hofmann, Laura Buhl und Tom Bernhardt.

Mat

Ausstellungseröffnung
Montag, 3. August 2015, 9.00 Uhr
ISEK-Halle (temporäre Zwischennutzung eines Supermarktes)
Passauer Straße 21, 94121 Salzweg
Begrüßung
- Helgamaria Zeilberger, Beirätin TANO, Dipl.-Ing. (FH)

Grußworte
- Josef Putz, Erster Bürgermeister der Gemeinde Salzweg
- Raimund Kneidinger, Stellvertretender Landrat, Landkreis Passau

Einführung in die Ausstellung
- Dr. **Kristina Hasenpflug**, Wüstenrot Stiftung

Werkvortrag
- Felix Bembé, Bembé Dellinger Architekten und Stadtplaner GmbH, Greifenberg

Stehempfang

Ausstellungsdauer: 4. bis 28. August 2015,
Dienstag bis Freitag von 11.00 bis 15.00 Uhr

Baukultur in Deutschland

Von der Architekturqualität im Alltag zu den Ikonen der Baukunst

Baukultur ist allgegenwärtig. Baukultur ist die unverwechselbare Visitenkarte von Städten, ist sichtbares Bekenntnis von Unternehmen und wichtige Grundlage für die Identifikation mit Gebäuden, Orten und Regionen. Baukultur wird als Standortfaktor wirksam und trägt wesentlich zur Gestaltung der Zukunftsperspektiven von Städten und Regionen bei. Es ist schwierig, Baukultur mit einfachen Kriterien zu bestimmen, denn Baukultur ist facettenreich, vielschichtig und geprägt von den Beteiligten und den Prozessen, durch die Gebäude entstehen. Wird Baukultur im Sinne eines Qualitätsbegriffs verwendet, ist sie deshalb mehr als gelungene Architektur, mehr als hochwertige Baukunst und mehr als erfolgreiche Denkmalpflege. Die Wüstenrot Stiftung will mit ihrem Gestaltungspreis „Baukultur in Deutschland – Von der Architekturqualität im Alltag zu den Ikonen der Baukunst“ einen aktuellen Überblick schaffen, Anregungen geben und Beispiele für eine weitere Erörterung des Verständnisses und der Bedeutung von Baukultur zeigen. Unter 615 Einsendungen, die aus ganz Deutschland stammen, hat eine unabhängige Jury insgesamt 14 Projekte prämiert, die zusammen mit weiteren bemerkenswerten Einsendungen – der engeren Wahl der Juryentscheidung – in dieser Wanderausstellung zusammengefasst sind. Der Treffpunkt Architektur Niederbayern Oberpfalz der Bayerischen Architektenkammer freut sich, die Wanderausstellung gemeinsam mit der Wüstenrotstiftung in Salzweg präsentieren zu können und lädt Sie herzlich zur Eröffnung und zu einem anschließenden Besuch der Ausstellung ein.

Praxiskommentar zum Bauplanungsrecht

Das Baugesetzbuch sowie die Baunutzungsverordnung gehören zum Handwerkszeug jedes Architekten. Das Thema Bauplanungsrecht ist für Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner zu jeder Zeit brisant und natürlich reicht der reine Gesetzestext in der Praxis nicht aus.
Die 2. Auflage der von Rixner, Biedermann und Steger herausgegebenen systematischen Praxiskommentierung ist nicht nur für Planer, sondern für alle an der Bauplanung Beteiligten sowie für Bauherren und Juristen eine wertvolle Unterstützung. Leicht verständlich, aber dennoch wissenschaftlich fundiert, erläutert ein Team aus über dreißig praxiserfahrenen Autoren Rechtsthemen aus dem Berich des Bau- und Immobilienrechts sowie Fragestellungen des BauGB, der BauNVO und der ImmoWertV. Konsequent wurde das Werk in Bezug auf die ergangene Rechtsprechung zu den einzelnen Themen überarbeitet. Zahlreiche Praxishinweise, Illustrationen und schematische Darstellungen unterstützen die Verständlichkeit der Kommentierung. Komplexe juristische Themen werden so für den Anwender sofort greifbar und umsetzbar.
Eine wichtige Neuerung bei der 2. Auflage ist die Ausführung der gesetzlichen Folgen der beschlossenen Energiewende. Das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in Städten und Gemeinden (BGBl.I S. 1509), die sog. Klimaschutznovelle, wurde ebenso berücksichtigt wie das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in Städten und das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen (BGBl.I S. 954). Der „Rixner/Biedermann/Steger“ ist ein umfassendes Werk, das allen Planern zu empfehlen ist. Besonders für Planer, die zum ersten Mal mit den Anforderungen des Bauplanungsrechts konfrontiert sind, ist das Werk eine hervorragende Hilfestellung, da es alle bestehenden und sämtliche neuen Instrumente des Bauplanungsrechts praxisorientiert darstellt. Aber auch alle, die bereits mit dem Gebiet vertraut sind, werden durch die Überarbeitung des Praxiskommentars auf den neusten Stand der Gesetzgebung gebracht. Neu

Rixner/Biedermann/Steger (Hrsg.)
Systematischer Praxiskommentar BauGB/BauNVO
Bundesanzeiger Verlag GmbH:
2. Aufl., 2014, 1744 S.
ISBN 978-3-8462-0058-2, EUR 128,00

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
16.09.2015- 18.09.2015 09.30 - 16.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseums- platz 2 90403 Nürnberg	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Oberste Baubehörde, München | Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen | Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	€ 320,-	www.akademie.byak.de
17.09.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Farbe und Licht in der Architektur Ref.: Ing. Andreas Danler, Lichtakademie Bartenbach, Aldrans | Dr.-Ing. Stefan Schrammel, Architekt, Augsburg	€ 150,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
18.09.2015 08.30 - 19.00 Uhr	Exkurision	Barrierefreiheit unterwegs Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Birgit Schimmel, Architektin, Beratungsstelle Barrierefreiheit, ByAK | Dipl.-Ing. (FH) Uwe Gutjahr, Architekt, München, Beratungsstelle Barrierefreiheit, ByAK	€ 55,-	www.akademie.byak.de
23.09.2015 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Erfahrungsaustausch und Diskussionsabend Ref.: Arndt Kresin, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München | Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching	€ 40,- Gäste € 50,-	www.akademie.byak.de
23./24.09.2015 + 30.09./01.10.2015 09.30 - Ende ca. 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	SiGeKo II: Spezielle Koordinatorenkenntnisse Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 640,- Gäste € 850,-	www.akademie.byak.de
24.09.2015 09.30 - 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseums- platz 2 90403 Nürnberg	Kostenermittlung, -schätzung und -berechnung mit BKI-Kostenplaner Ref.: Dipl.-Ing. Arnold Nehm, Architekt, BKI, Stuttgart	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
24.09.2015- 27.09.2015	Tagungshotel Alpenblick Heimgartenstraße 8 82441 Ohlstadt	Aquarellieren in Ohlstadt/Murnau Ref.: Dipl.-Ing. Christian Eckler, Architekt, freischaffender Künstler, München	€ 420,-	www.akademie.byak.de
25./26.09.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Wie tickt ein Architekturbüro? Worauf kommt es an? Dos und Don'ts für Neulinge Ref.: Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisationsberatung, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
30.09./01.10.2015 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: Dorothea Thilo, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München | Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
01.10.2015 19.00 Uhr - 21.00 Uhr	Lost Weekend Buchhandels GmbH, Schellingstr. 3 80779 München	Architektur und Denken1: Peter Zumthor „Architektur Denken“ Moderation Martin Lindemann Eintrittspreis steht im Programm 215 ab 22.08.15 fest		www.akademie.byak.de
01.10.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseums- platz 2 90403 Nürnberg	Bauschäden vermeiden: Fußbodenkonstruktionen Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Alexander Unger, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Fußböden und Estriche, Donauwörth	€ 130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
06.10./07.10.2015 09.30 - Ende ca. 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München | Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de
08.10.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Nachweisführung nach DIN V 18599 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
08.10.2015 18.00 - 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Arbeitsrecht für freie Mitarbeit im Architekturbüro Ref.: Ulrich Nigrin, Fachanwalt für Arbeitsrecht, München	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09.10.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Wirtschaftlichkeitsanalyse im Architekturbüro Ref.: Dipl.-Volksw. Hans-Joachim Schulten, Kiel	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
09.10.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Kulturspeicher Würzburg Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Praxisseminar EnEV 2014 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
10.10.2015 10.00 - 17.00 Uhr	Exkursion	Bayreuth revisited – Wohnquartiere und Bauten aus den 50er-, 60er- und 70er-Jahren Ref.: Dipl.-Ing. Roman Maier, Architekt, Heinersreuth	€ 45,-	www.akademie.byak.de
10.10.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutz beim Bauen im Bestand Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München | Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München	€ 150,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
13.10.2015 14.00 - 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseums-platz 2 90403 Nürnberg	Fachtagung: Kleine Städte und Gemeinden - Ländlicher Raum - unterschätzte Ressource? Stadtplanertag 2015 Ref.: Dr. Maly, OB Nürneberg, Vorsitzender des Bayerischen Städte-tags, Städtetagspräsident | Prof. Dr. Christian Schmid, Soziologe, ETH Zürich | u.a.	€ 65,-	www.akademie.byak.de
13.10.2015 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Lichtplanung im öffentlichen Raum Ref.: Prof. Ing. Peter Andres, Lichtplaner, Hamburg	€ 130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
14.10.2015 09.30 - 13.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Rechtliche Aspekte beim Bauen im Bestand Ref.: Thomas Frister, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
15. - 17.10.2015 Modul 1	verschiedene Veran-staltungsorte	„Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich“ Ref.: Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Mediator GmbH, Berlin | Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky, Mediator, Wien | Leitung: M.A. Stefan Kessen, Mediator GmbH, Berlin jeweils donnerstags, 10.00 Uhr, bis samstags, 14.00 Uhr | 15.10.2015 bis 17.10.2015 Biohotel Hörger, Kranzberg (Modul 1) | 03.12.2015 bis 05.12.2015 Kloster Seeon (Modul 2) | 14.01.2016 bis 16.01.2016 Naturhotel Gidibauer Hof (Modul 3) | 10.03.2016 bis 12.03.2016 Schloss Blumenthal, Aichach (Modul 4) | 21.04.2016 bis 23.04.2016 Kloster Seeon (Modul 5) | 02.06.2016 bis 04.06.2016 Klostergasthof Thierhaupten (Modul 6) | 30.06.2016 bis 02.07.2016 Schloss Blumenthal, Aichach (Modul 7) | 28.07.2016 bis 30.07.2016 Kloster Seeon (Modul 8)"	€ 6.950,- Gäste € 7.650,-	www.akademie.byak.de
15.10.2015 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Kostenermittlung, -schätzung und -berechnung mit BKI-Kostenplaner Ref.: Dipl.-Ing (FH) Brigitte von Lübtow, Architektin, BKI, Stuttgart	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
15./16.10.2015 09.30 - 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Ref.: Dorothea Thilo, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München | Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architekten-recht, München	€ 190,- Gäste € 280,-	www.akademie.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.akademie.byak.de sowie ab 20. August 2015 im Akademieprogramm 2/2015

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine Barrierefreies Bauen im August 2015

Di. 04.08., 15.00 – 17.00 Uhr, München
Mi. 05.08., 16.30 – 18.30 Uhr, Bayreuth
Do. 06.08., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Di. 11.08., 15.00 – 17.00 Uhr, München
Di. 18.08., 15.00 – 17.00 Uhr, München
Do. 20.08., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Di. 25.08., 15.00 – 17.00 Uhr, München

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Marianne Bendl / Birgit Schimmel
Tel. 089 139880 - 31 / - 51
Mo. - Do. 9.00 - 17.00 Uhr, Fr. 9.00 - 13.00 Uhr
E-Mail: barrierefreiheit@byak.de

Beratungsstelle München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (089) 13 98 80 - 31
E-Mail: barrierefreiheit@byak.de

Beratungsstelle Nürnberg
Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
Kleiner Konferenzraum im EG
Bauhof 9, 90402 Nürnberg
Telefon (0911) 231 49 96
nur während der Beratungsstunden

Beratung Bayreuth
Regierung von Oberfranken
Besprechungszimmer Präsidium L 106
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Eine Anmeldung ist möglich, jedoch nicht erforderlich.

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
KEINE TERMINE	N. N.	ENTSCHLEUNIGUNG		SOMMERFERIEN

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05.08.2015 16.30 – 18.30 Uhr	Regierung von Oberfranken, Zi L 106 Ludwigstr. 20 Bayreuth	Beratungstermin Barrierefreies Bauen Dipl.-Ing (FH) Maria Böhmer, Architektin		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31
06.08.2015 16.30 – 18.30 Uhr	Regierung von Oberfranken, Zi L 106 Ludwigstr. 20 Bayreuth	Beratungstermin Barrierefreies Bauen Dipl.-Ing (FH) Maria Böhmer, Architektin		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31
20.08.2015 16.30 – 18.30 Uhr	Regierung von Oberfranken, Zi L 106 Ludwigstr. 20 Bayreuth	Beratungstermin Barrierefreies Bauen Dipl.-Ing (FH) Maria Böhmer, Architektin		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31
21.08.2015 16.00 Uhr	wird noch bekannt gegeben	BauLUSTwandeln: Brunecker Straße Brigitte Sesselmann, Architektin und Stadtplanerin; Marc Kücking, Landschaftsarchitekt		BauLust e.V., Untere Kreuzgasse 31, 90403 Nürnberg
22.08.2015 ab 13.00 Uhrbis Sonnenuntergang	nach Vereinbahrung ca. 1 Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.08.2015 16.00 Uhr	Neubau Willibald-Gluck-Gymnasium Woffenbacher Straße 92318 Neumarkt/OPf.	Baustelle betreten! Neubau Willibald-Gluck-Gymnasium		BDA KV Regensburg-Niederbayern-Oberpfalz
03.08.2015 19.00 Uhr	ISEK-Halle Passauer Straße 21 94121 Salzweg	Ausstellungseröffnung: Baukultur in Deutschland **Siehe auch Seite 20 in diesem Heft**		TANO und Wüstenrot Stiftung

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.08.2015 18.00 Uhr		TAS vor Ort: Besichtigung Stadttheater Augsburg		Anmeldung tas@byak.de
25.07. – 16.08. 2015	Kunsthalle Kempt Memminger Straße 5 87439 Kempten (Allgäu)	Bauen mit Holz in Bayerisch-Schwaben Öffnungszeiten (voraussichtlich): Di – Fr 15 – 18 Uhr, Sa/So, 10 – 16 Uhr		www.holzforum-allgaeu.de.
18.07- 30.09.2015	Architekturmuseum Schwaben Thelottstraße 11 86150 Augsburg	Ausstellung: thomaswechspreis 2015 - architekturpreis für schwaben Öffnungszeiten: täglich außer Montag, 14-18.00 Uhr		

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de

Deutscher Architektentag 2015

11. und 12. Oktober 2015 in Hannover

Der Deutsche Architektentag findet alle vier Jahre als Großveranstaltung des Berufsstandes statt. Er ist traditionell Anlass, die Aufgaben des Berufsstands insbesondere im Hinblick auf Ökonomie und Soziales zu definieren und dient der Standortbestimmung für die von der Bundesarchitektenkammer vertretenen Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner – derzeit rund 130.000. Es geht um die Verantwortung des Architekten in der Gesellschaft. Welche Antworten finden wir auf die Herausforderungen unserer Zeit, wie Klimaveränderung, Energie, demografische Veränderungen, Mobilität und Heimat? Wie werden wir mit der Gesellschaft Wohnungen, Arbeitsplätze, Stadtquartiere, Städte und Landschaften gestalten?

2011 beteiligten sich in Dresden 550 Teilnehmer an den lebhaften Diskussionen und Workshops.

Das Motto des Tages lautet „Zukunft planen“. Das ausführliche Programm finden Sie unter: www.deutscher-architektentag.de. Unter dieser Adresse können Sie sich auch für den Deutschen Architektentag 2015 anmelden.